

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**
Geschäftsstelle Osnabrück
Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Az.: 4.4.1-611-2848

0541-503

- 429 (Sanders)

- 457 (Wiens)

Beschl. Zusammenlegungsverfahren Dievenmoor, Landkreis Osnabrück**Ord.-Nr. des Vollmachtgebers**

I. Einzelvollmacht

für _____
(Grund)

Vollmachtnnehmer: (Name ggf. Geburtsname, Vorname):

Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)

(PLZ / Ort)

Mir ist bekannt, dass bei einem Widerruf der Einzelvollmacht, diese erst durch Anzeige an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück rechtswirksam erlischt.

Der/dem Bevollmächtigten ist bekannt und es wird akzeptiert, dass in einem Flurbereinigungsverfahren auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO (Fundstelle am Ende des Vordrucks) dessen personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie den Rechten der betroffenen Personen sind auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung erhältlich.

Vollmachtgeber: (Name ggf. Geburtsname, Vorname)

Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)

(PLZ / Ort)

Ort, Datum,

Unterschrift

II. Beglaubigung

- ☐ Die umstehende Unterschrift
☐ Das umstehende Handzeichen

ist von

Name ggf. Geburtsname, Vorname	
Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)	(PLZ / Ort)
☐ persönlich bekannt	☐ ausgewiesen durch Personalausweis, Pass

- ☐ vor mir vollzogen
☐ in meiner Gegenwart von ihm / ihr selbst als seine / ihre Unterschrift anerkannt worden und wird hiermit amtlich beglaubigt.

- ☐ Die umstehende Unterschrift / das umstehende Handzeichen ist in Abwesenheit des Vollmachtgebers von ihm / ihr selbst als seine / ihre Unterschrift anerkannt worden. Die Echtheit dieser Unterschrift / dieses Handzeichen wird trotz Abwesenheit des Vollmachtgebers amtlich beglaubigt, weil (Begründung erforderlich, warum keine Zweifel an der Echtheit besteht):

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück erteilt.

Ort, Datum
Behörde
Unterschrift

(Dienstsiegel)

III. Hinweis auf Gebührenfreiheit

Nach § 108 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - i.V.m. § 7 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum FlurbG sind Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung der Flurbereinigung dienen, frei von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.

DSGVO: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (kurz als Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bezeichnet). Sie ist im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 veröffentlicht und in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://dsgvo-gesetz.de/> nachzulesen. Die DSGVO ist dort auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar.